

nen Sanction vorlegt, sein, die Bestellung der Collegial-Gerichte zu motiviren, für welche nebst dem bereits angebotenen die in den übrigen Theilen Siebenbürgens in Anwendung gebrachten Grundsätze sprechen.

Die privilegierten Martz- und Dorf-Gerichte dürften, da sie den Grundsätzen dieser beschriebenen Gerichtsorganisation nicht entsprechen, aufgehoben werden.

Da die Vorschriften der Jurisdictionsnorm vom 23. Juli 1853 in Wirksamkeit und durch eine mehrjährige Anwendung zum Theile auch den Recht suchenden Parteien bekannt sind, überdies, wie bereits erwähnt, eine neue Festsetzung derselben jetzt nicht Gegenstand der Thätigkeit der löblichen National-Universität sein kann, so wurde sich bei der Bestimmung des Wirkungskreises der k. k. Bezirks-Gerichte an jene Competenzvorschriften gehalten.

Nur die Beschränkung des Wirkungskreises der ehemals sogenannten händischen-delegirten Bezirks-Gerichte wurde fallen gelassen, da sich bei unsern kleinen Besitzverhältnissen auch in den Städten die Einzel-Gerichte als vollkommen genügend für alle Fälle der Rechtspflege darstellen und überhaupt kein Grund dafür besteht, daß die Bewohner der Städte den Vortheil einer schleunigen Justiz, den Einzelgerichte nun einmal vorzugsweise bieten, entbehren sollen.

Es haben demnach alle Stadt- und Bezirks-Gerichte als Einzelgerichte in der Gerichtsbarkeit für bürgerliche Rechtsangelegenheiten den Wirkungskreis eines k. k. Bezirks-Amtes als Gericht, und ebenso, jedoch natürlich mit der angegebenen Einschränkung, die Landes- und Bezirks-Gerichte als Collegial-Gerichte den Wirkungskreis eines k. k. Gerichtshofes erster Instanz. Nur das Landesgericht in Hermannstadt hat allein als forum fissi zu gelten, weil die k. k. Finanz-Procuratur in Hermannstadt ihren Amtssitz hat.

Bezüglich der Vergerrichtbarkeit dürfte es nicht angezogen erscheinen auf eine Kostentrennung von der für ganz Siebenbürgen in Abbruch zu bringenden Vergerrichtsbehörde anzufragen.

Dagegen hätten die Gerichtshöfe und Bezirks-Gerichte als Collegial-Gerichte in vorstehenden Fällen für ihren Bezirk die Functionen der k. k. Appellat-Gerichte auszuüben.

In Strafsachen könnte es bezüglich der Uebertretungen bis zur Regelung des Gemeindefens und der politischen Verwaltung von den Anordnungen der kaiserlichen Verordnung vom 20. Mai 1858 ein Abkommen haben.

Diese Vorschrift ist auch anderwärts bereits außer Kraft gesetzt worden, was überall als ein Rückschritt zum Besseren gepriesen wird, da die Uebertretung strafrechtlicher Functionen an politische Verwaltungsbehörden sicherlich nicht im Sinne und Interesse der Rechtspflege gelegen sein kann.

Die Zuweisung der schweren (mit einer längeren als fünfjährigen Freiheitsstrafe bedrohten) Verbrechen an die Landesgerichte zur Urtheilssprechung ist in dem Umfange begründet, daß diese Gerichte mit dem für ein fünfjähriges-Collegium hinreichenden Personal besetzt sind; daß dem Hermannstädter Landesgerichte die ausschließliche Gerichtsbarkeit über die Verbrechen des Hochverrats, der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, der Störung der öffentlichen Ordnung und Ruhe zukommen, ist in der Straf-Prozess-Ordnung und in der kais. Entschliessung vom 31. März 1861 begründet.

Da ferner in Hermannstadt die k. k. Finanz-Landesdirection und die k. k. Finanz-Procuratur ihren Sitz haben, welche beide in Siebenbürgen vorzugsweise zur Vertretung der Interessen des h. Kaisers berufen sind, so erscheint es nicht geboten, daß die Untersuchung und Entscheidung über das Verbrechen der Credit-Papier-Fälschung in ganz Siebenbürgen an den Gerichtshof in M. B. übertragen werde, weshalb auch zur möglichsten Wahrung der Gerichtsbarkeit im Sachsenlande, der Antrag auf Uebertragung der Untersuchung und Entscheidung über jenes Verbrechen, wenn nicht für ganz Siebenbürgen, so doch wenigstens fürs ganze Sachsenland an das Landesgericht in Hermannstadt gestellt werden sollte.

Die Staatsanwälte sollen nach dem Antrage wieder in das Verhältnis zu den Richtern gestellt werden, in dem sie im Sinne der Strafprozess-Ordnung stehen sollen. Die Rücksicht auf den Kostenpunkt läßt es aber auf jetzt wünschenswerth erscheinen, die Staats-Anwälte die ihnen übrig bleibende ämtliche Zeit zu dienstlicher Arbeit verwenden, was für sie wohl nur so geschehen könnte, daß dieselben ein Civil-Referat erhalten.

Die Waisen-Commissäre, k. k. Notare, die mit der Führung der Grundbücher betrauten Gemeinde-Organen, endlich die Gemeinde-Vorsteher sind zwar nicht eigentliche Gerichtsbehörden. Es wurde ihrer jedoch in dem vorliegenden Organisations-Entwurfe ausdrückliche Erwähnung gethan, da sie denn doch mit gerichtlichen Functionen betraut sind. Das Obergericht endlich wurde, nachdem es bereits mit k. Sanction genehmigt ist, und die wünschenswerthe Abänderung des Statuts auch schon angefordert wurde, unberührt belassen.

Es könnte allerdings darauf hingewiesen werden, daß das Obergericht in Hermannstadt bezüglich des Besetzungstandes und der Rangbestimmungen andern Obergerichten in der Monarchie nachgesetzt sei, und daß diesem Mißverhältnis, wenn man es so nennen will, bei der definitiven Organisation abgeholfen werden könne. Allein die k. Tafel in M. B. über das Obergericht für den Comitatboden und das Szeklerland in Siebenbürgen, ist in demselben Falle, wie das Obergericht in Hermannstadt; denn aber, und dies ist wohl das Wichtigste, dürfte es gerathen sein, im Zwecke der Erlangung mehrerer Collegialgerichte, die Kosten derselben, deren Verrichtung aus dem Staatsschatze bewilligt werden muß, nicht zu hoch zu bringen.

Hermannstadt, 10. März 1863.

(Eingekendet.)

Eine Stimme aus dem sächsischen Volke!

Wir können nicht umhin, jenen Herrn Deputirten, welche in der Sitzung der sächsischen National-Universität vom 3. März l. J. für die Durchführung der vollständigen Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung und für Ausarbeitung eines neuen Organisations-Entwurfes — gestimmt, und uns hierdurch, wie wir hoffen, einen Schritt dem Besseren näher gebracht haben, unsern Dank hier öffentlich auszusprechen und ihnen ein Dreimaliges Hoch!!! zu bringen.

Mit Bedauern haben wir aber die Uneinigkeit, welche besonders in jener Sitzung vom 3. März l. J. in der sächsischen National-Universität sich kundgab; und es wäre wirklich nicht allein tief zu bedauern, wenn diese Uneinigkeit auch fernerhin bei Verachtung so wichtiger Gegenstände an den Tag trat, sondern es könnte gar leicht für die ganze sächsische Nation auch höchst schädlich werden.

Daher geht unser Ruf und unsere Bitte an die Vertreter der sächs. Nation: „Nur Einigkeit allein kann uns zum gewünschten Ziele führen; — daher verbannt uns Eurer Mitte diese, bereits an Tag getretenen Zersplitterungen, welche nicht immer und nicht bei Jedem aus dem edelsten Beweggründe hervorgehen dürften! — Und wißt, daß das Volk, die in gewissen Kreisen so lieb gewordene Familien-Bureaukratie — schon längst satt hat, und bei ihm die Ueberzeugung feststeht: daß die Justiz-Verwaltung während des sogenannten Ausnahmestandes vor der gegenwärtigen obustrittig den Vorzug verdient.“

Der Grund dieses Uebelsandes dürfte theils darin zu suchen sein, daß die Gerichtsbeamten oft auch mit politisch-administrativen Functionen überhäuft werden, theils aber auch darin, daß bei der Wahl schon die und da ein Richter gewählt wurde, welchem die nöthigen richterlichen Kenntnisse nicht immer so ganz eigen waren.

Daher wiederholen wir es nochmals: „gebt uns die Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung! und ihr seid dem

allgemeinen Wunsche, und dem heißen Bedürfnisse Eures Volkes — gerecht geworden!

Steuer-Execution.

Das neue System der Steuererhebung mittelst Militär-Assistenz ist hier bei uns in Hermannstadt bereits derart zur Blüthe gediehen, daß es Jedem passiren kann, daß er im März Militär-Execution bekommt, wenn er auch seine Steuer schon im Februar gezahlt hat.

(Schmerling und Rechberg.) Ueber diese beiden Staatsmänner äußert sich ein französisches Blatt der „Correspondent“ in dem bereits erwähnten Aufsätze Oesterreich und seine Staatsmänner im Jahr 1863 folgender Massen: „Eine Frage, welche zu Wien nicht selten erhoben wird ist die, wie der Graf Rechberg zu seinem Liberalismus kommt. Man könnte umgekehrt fragen, wie er ein Anderer hätte werden können, als der er jetzt ist. Graf Rechberg ist sehr früh in die diplomatische Laufbahn eingetreten, und man darf nicht aus den Augen verlieren, daß der zukünftige Minister gerade die Jahre der größten Verirrungen seiner Regierung im Auslande zugebracht hat. In Ländern mit liberalen Regierungsformen erlitt er die Gegenwirkung der Fehler, welche zu Hause begangen wurden. Kaum 23 Jahre alt (1830) war er Attaché der österreichischen Gesandtschaft zu London, von wo er nach Brüssel, nach Stockholm, nach Rio Janeiro geschickt wurde. Den letzteren Posten verließ er erst zu Ende des Jahres 1847, gerade um zu Hause die Folgen der klaglichen Verwirrungen des alten Systems mit anzusehen. — Folgen, die er seit sechzehn Jahren voraussehen, eines Systems, das er seit eben so lange verurtheilt gehört. Den Einwirkungen des englischen Aufenthaltes auf seine politischen Anschauungen verband er die Empfehlung des verstorbenen Fürsten Metternich, welcher den Grafen dem Kaiser als einen „Mann für constitutionelle Eventualitäten“ bezeichnete.“

„Herr v. Schmerling“ — sagt unser Verfasser von diesem — „ist mehr berüchtigt als gelannt. . . . Wollte man ihn dem französischen Publikum durch eine Vergleichung nahe bringen, so mügte man vielleicht auf die Erinnerungen an Koper-Gollard zurückgehen: die nämliche Schroffheit der Erscheinung, die nämliche Keinheit und Strenge. Seine Gegner nennen ihn eine hochmüthige Seele, — seine Freunde erwidern, daß er eine hohe Seele ist. Man sagt von ihm er sei nicht verächtlich (conciliant), und es ist wahr, daß die Unbeugbarkeit eines höheren moralischen Standpunktes in seinem Charakter liegt. Was aber jenen Geist wahrer Duldsamkeit betrifft, der aus einem entwickelten Gerechtigkeitsgeföhle hervorgeht, so kann man keinen vollkommeneren Repräsentanten desselben in der Welt antreffen, als den Staatsminister des Kaisers Franz Josef.“

„Dem Ministerium Rechberg-Schmerling“ — fährt unser Verfasser fort — „gebührt die Anerkennung aus immer das Phantom der Furcht verbannt zu haben — der Furcht, die das einzige und verabsäumungswürdige Prinzip vergangener Tyrannie gewesen ist.“ . . . „Die Furcht, ohne etwas zu verthäten würde das Reich getödtet haben, wenn nicht der Tag gekommen wäre, an welchem es einer kleinen Zahl müthiger Menschen, — und dem Kaiser Franz Josef an der Spitze — unwürdig erschienen wäre in Furcht weiter zu leben, und wo man sich klar machte, daß unter allen Ländern der Welt gerade Oesterreich eines von denen ist, welches am wenigsten von der Freiheit zu fürchten, am meisten bei ehlich gemeinten repräsentativen Staats-einrichtungen zu gewinnen hat.“

(Für politische Wendungen der ungarischen Hofkanzlei.) Ueber eine politische Wendung, die im Innern der ungarischen Hofkanzlei eingetreten zu sein scheint, gewährt ein Artikel ihres Organs, des Szegedy, einen Anhaltspunkt. Wir lesen da, zum erstenmale in einem ungarischen Organe, eine Deduction, die von allen Raisonnements, denen wir sonst in jenen Journalen begegneten, sehr stark absteht. Es heißt daselbst, durch das October-Diplom habe der Kaiser großmüthig einen Schleier über die Ereignisse von 1848—49 gezogen, für Ungarn die Gesetze von 1847 und den größten Theil der Gesetze von 1848 wiederhergestellt. Zur Vorbeugung aber der Ereignisse von 1848—49 habe der Kaiser die gemeinamen Reichs-Angelegenheiten festgesetzt und für deren Behandlung durch das Februar-Patent den weiten Reichsrath eingesetzt. Dies wurde dem Landtage mitgetheilt; dieser aber, statt zu unterzuchen, inwiefern diese Einrichtungen mit der Autonomie des Landes vereinbar seien, habe „die Gesetze von 1848 dem 26. Februar gegenübergestellt und auch die völlige Wiederherstellung jener Gesetze von 1848, welche gerade die Justitution vom 26. Februar hervorriefen, ugrit.“ Das möge juristisch ganz correct sein, aber war, wie Szegedy nun bekennet, politisch ein großer Verlust. Der Landtag hätte in die Untersuchung eingehen müssen, und mit der Februar-Verfassung, da sie selbst Bestimmungen über die Möglichkeit ihrer Revision enthält, sei eine Transaction möglich. Da Ungarn den ersten Annäherungsveruch der Regierung kalt zurückgewiesen, so könne man billigerweise nicht von ihr einen zweiten fordern und nicht verlangen, daß sie die Basis vom 26. Februar ausbe. Diese Sprache des Szegedy gibt Zeugniß, daß die Hofkanzlei-Politik nun andere Bahnen als die bisherigen einzuschlagen Willens ist.

In einem Redactions-Artikel, beleuchtet der „Pest! Hirndl“ den Standpunkt, auf dem die staatsrechtliche Frage durch die Publizistik jenseits der Leitha hingedrängt worden sei, und bei dem selbst die eifrigsten Freunde des Ausgleichs bald genöthigt sein würden, abgestumpft oder verbittert zu werden. Der Artikel schließt mit den Worten:

„Diejenigen also, welche von dem ungarischen Hofkanzler ein Programm erwarten oder urgiren, das von Seite des ungarischen Landtags statt eines freien loyalen Beschlusses hinsichtlich der gemeinsamen Angelegenheiten die unbedingte Annahme des Februar-Statutes in Aussicht stellen — setzen etwas Absurdes voraus.“

Oesterreich.

Hermannstadt, 18. März. Heute wird die sächsische National-Universität eine nicht öffentliche Sitzung abhalten; morgen eine öffentliche. Wien, 13. März. (W o m o f e.) Der Herr Erzherzog Karl Ferdinand und die Frau Erzherzogin Elisabeth sind heute von Brünn hier eingetroffen und werden einige Tage hier verweilen, um dem Caroussel beizuwohnen.

(Diplomatie.) Der k. k. Vorkämpfer Fürst Metternich ist heute noch nicht hier eingetroffen; er wird erst morgen Früh erwartet. (S p e n d e.) Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta hat der unentgeltlichen Arbeitsschule zu Hiesing 50 fl. gespendet. (Soirée.) Der k. griechische Gesandte, Herr Baron v. Sina, gab gestern eine große Soirée, bei welcher unter Anderem auch die Herren Minister Rechberg, Schmerling, Kaiser, Wiedenburg, Degenfeld, Bürger, Meiers, der kais. französische Vorkämpfer Herzog von Grammont, Statthalter Graf Schorinski u. A. zugegen waren.

(Österreichische Brigade.) Se. Majestät der Kaiser hat, wie der „Wanderer“ meldet, gefastet, daß die aus Anlaß eines — seiner Zeit erwähnten — Presprotestes gegen den damaligen verantwortlichen Redacteur des „Wanderer“, Herrn Ferdinand Ritter v. Seyfried, verhängte Arreststrafe in eine Geldstrafe verwandelt und das Ausmaß dieser Geldstrafe dem Obersten Gerichtshof überlassen werde. — Der Oberste Gerichtshof hat die Geldstrafe auf 100 fl. zu Handen des Wiener Armenfondes festgesetzt.

(Caroussel.) Die Proben zu dem am 18. d. M. in der Hofreiterschule stattfindenden Caroussel werden täglich in den Nachmittags-

stunden von 1—5 Uhr abgehalten. Aus dem interessanten projectirten Programme erfährt der „Kamerad“: Das Caroussel beginnt mit einem Einzuge von 176 Reitern (und zwar Ritzern, Sarazenen, Damen, Knappen, Beduinen und Gesele). Nach dem Einzuge steigen die Damen ab, und nehmen auf der Tribüne Platz. Es beginnen nun die Spiele der Ritter, und zwar zuerst eine Quadrille, ausgeführt von 16 Ritzern, dann eine Quadrille von 16 Sarazenen. Hierauf die Quadrille der Gesele, geritten von den kaiserlichen Reitern auf den prachtvollen Hengsten der spanischen Schule (in equestriischer Beziehung eines der glänzendsten Momente des Caroussels). Dieser folgt: Waffentanz der Knappen und Beduinen, Karafel der Ritter und Sarazenen, endlich Waffentanz der Ritter und Sarazenen. Zum Schluß: Auszug aus dem Caroussellaum. Bei dieser Gelegenheit werden Ritter und Sarazenen die verschiedenen Geseleweisen der damaligen Zeit darstellen. Das Costüm ist aus dem Zeitalter Leopolds des Ersten.

(Advocatur.) Das Ministerium verordnet, daß, da zur Ausübung der Advocatur in Ungarn zufolge der Juber-Circularbeschlüsse keine besondere behördliche Verechtigung erforderlich ist, so findet auch die Abnahme der im §. 16 der kais. Verordnung 1856 für die Verechtigung zur Advocatur festgesetzten Taxe vom Zeitpunkte an, mit welchem die Juber-Circularbeschlüsse ins Leben getreten sind, in gedachten Königreiche nicht mehr statt.

(Ministerrath.) Unter dem Vorstze Sr. Majestät des Kaisers wurde am Freitag Mittags halb 1 Uhr in der Hofburg eine Ministerconferenz abgehalten, welcher die sämmtlichen Herren Minister und Hofkanzler beizuwohnen.

Wie verschieden die Reife des k. Vorkämpfers Fürsten Metternich nach Wien in den Pariser Kreisen geübet wird, hiefür liefern die neuesten Pariser Blätter den schlagendsten Beweis. Während nach dem „Pays“ die Reife des Fürsten Metternich keinen andern Grund haben soll, als daß der Fürst sich an dem Caroussel betheiligen will, das (nach „Pays“) zur Feier des Jahrestages der Einigung des neuen Reichstages abgehalten wird, meldet die „Patrie“ gleichzeitig, daß die Abreise des Fürsten auf der Börse große Sensation hervorgerufen habe. Unseren Lesern ist aber bereits bekannt, daß Fürst Metternich nicht aus dem Grunde nach Wien gekommen ist, um an dem zur Unterstüzung der nothleidenden Weber veranstalteten Caroussel theilzunehmen, sondern um der kais. Regierung über den Stand der Dinge in Paris persönlicher Bericht zu erstatten und die weiteren Instructionen entgegenzunehmen.

In s b r u d , 13. März. In der heutigen Landtags-Sitzung beantwortet der Herr Statthalter eine früher gestellte Interpellation wegen Schließung der Landtage dahin, daß diese seines Wissens bis 29. März geschlossen sein sollen.

P e s t , 13. März. Die Conferenz zur Abhilfe der zahlreichen durch die Handelswelt erhobenen Klagen über das Verfahren gegen Wechselfchuldner beginnt Montag im Sitzungssaale der Sempervitaltafel.

P e s t , 14. März. In das Professoren-Collegium der Pest k. k. ungarischen Universität ist, wie „P. Naplo“ mittheilt, eine Verordnung herabgelangt, der zufolge es jedem Studirenden, wenn es sein Wunsch ist, gestattet werden soll, in deutscher Sprache zu antworten.

Dem „Ország“ schreibt man aus Batajóf, im Tolnaer Comitat, daß der dortige Ortsrichter einen schwächlichen Bauer auf den Verdacht hin, daß dieser ein Pasquill gegen ihn geschrieben habe, gefangen nehmen, in das Gefängniß werfen, und durch wahre Folterqualen so brutal mißhandelt lieg, daß der Arme jetzt bettlägerig ist. Das war nicht einmal ein vorchristlichwidriges Verhör, denn der Richter ließ kein Protocol mehr aufnehmen, es war einfach ein Act der Rache, für welchen der Betroffene bisher noch gar nicht zur Verantwortung gezogen wurde, wahrscheinlich, weil der Obergespan des Tolnaer Comitates Bar. Dör, jetzt in Pest weilt, und von dem Fall noch keine Kenntniß hat.

P r a g , 13. März. Die tschechischen Blätter fangen an, geharnischte Artikel, strotzend von Streitärtzen, Morgensternen und dem ganzen hüftischen Kampfpaparatz, zu bringen, zugleich gefallen sie sich in einem Pessimismus, der keine Grenzen kennt. Man hat vor der Verhandlung und Abstimmung über den Palackischen Antrag den Mund so voll genommen, daß man sich jetzt in die traurige Lage versetzt sieht, wie durch das Dementi, welches das Centrum „der Thar“ der „Marobni Listy“ gegeben, den Rückzug anzutreten und bewegen sich selbst jetzt in ganz allgemeinen Sätzen. So kann aus dem Leader des heutigen „Glas“, der die Ueberchrift „Was jetzt?“ enthält, auch nicht die geringste Beantwortung der aufgeworfenen Frage herausgefunden werden; höchst naiv erscheint das Bestreben dieser Organe den deutschen Abgeordneten das zu insinuiren, was sie eigentlich selbst vom Centrum erwartet, nämlich ein Verlassen des Saales. Das Schreckbild des Panislawismus, das der „Glas“ den Deutschen heute vorhalten zu müssen glaubt, ist ja längst zum Ammenmärchen geworden, oder sollte unter der Schlussbemerkung „die Folge davon werde ein innigeres Zusammengehen der nicht deutschen Stämme Oesterreichs sein“ auch eine Nichtbeachtung des Reichstages gemeint sein? — „Marobni Listy“ haben sich heute den „Großen Grundbesitz“ zum Gegenstand ihres speziellen Angriffes erkoren und kommen, nachdem sie die Frage aufgeworfen „wozu er denn nutz sei“ zu der Antwort „zu gar nichts“, d. h. nur jener Theil des großen Grundbesitzes, der kein Interesse an dem „Volke“ nimmt. Sie entwickeln übrigens höchst eigenhümliche sozialistische Grundsätze, um zu der gewöhnlichen Antwort auf die sich gestellte Frage zu gelangen, wie daß „der Großgrundbesitzer seine politischen Anschauungen nach dem Bedürfnisse des Volkes“ richten müsse, „in dem Bauer liege das eigentliche Interesse des Aeltes u. s. w.“, so wie sie auch in das alte Jammergespräch von dem Aeltes „der das Geld in Wien, Paris und den Bädern verzehrt u. c.“ wieder ausbrechen.

M a g y a , 14. März. Aus la Groma traf hier die Meldung ein, daß Se. kais. Hoheit der durchl. Herr Erz. Ferdinand Maximilian, Höchstweller sich vor Kurzem dorthin begeben hatte, um Anhalten zum Empfang Sr. k. k. apostol. Majestät zu treffen, an den Majern erkrankt ist. Das Fieber ist mäßig; keine catarrhalische Beschwerden; der Zustand im Allgemeinen nicht Besorgniß erregend. (Ost. Ztg.)

Deutschland.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat den Posten: „Ocheime Fonds des Ministeriums des Innern“ im Betrage von 35,000 Thalem gestrichen. In derselben Sitzung lehnte das Haus die Verfolgung eines reactionären Wählblattes, als unter seiner Würde, ab. Das Wählblatt, „der kleine Reactionär“, hatte wörtlich geschrieben: Die Adresse des Abgeordnetenhauses an Se. Majestät den König haben unterschrieben große Schufte, rechte Lumpen des preussischen Staates“, dann: „Man wird die Session verlängern, denn 3 Thaler Diäten schmecken gut.“

Die „Neue Hann. Ztg.“ veröffentlicht den Kriegsdienstanspruch in Untersuchungsachen wider den Generalmajor und extraordinären Flügeladjutanten Sr. Majestät des Königs, Hof- und Kämmererhath Ernst v. Erdemann. Derselbe ist für schuldig erkannt, sieben ausgezeichnete Untersuchungen zum Gesamtbetrage von mindestens 12,658 Thlr., vier in erster Klasse ausgezeichnete Betrügereien zum Gesamtbetrage von mindestens 23,377 Thlr., vier in erster und zweiter Klasse ausgezeichnete Betrügereien zum Betrage von resp. 240 Thlr., 59 Louisd'or, 60 Louisd'or und 1000 Thlr., einen in zweiter Klasse ausgezeichneten Betrag zum Betrag von 9000 Thlr., und eine Entwendung aus der Haft begangen zu haben und deshalb in erschwenerer Berücksichtigung des hohen Betrages des den allerhöchsten Herrschaften zugefügten Schadens, sowie der Gefährlichkeit des an den Tag gelegten geschwärzten Willens, indem besonders zahlreiche und wichtige Beweggründe für die Beobachtung des Gesetzes vorhanden

waren und die mannigfaltig verlegt wurden; so wie in auf den Grund der angehaushraße ersten Grades schimpflicher Gasfation und Das Urtheil ist vom Gelle gebracht. Die Ueber Ertrage, in welchem u mit gelobten Gewehren b

„Constitutionel“ prote der „Söln. Zeitung“ die ichen Cabinetz zu Gute sehr mindestens eben so viel für

terstellung aus, daß man d währt habe, auch im Junne kunft des kaiserlichen Syste mügte mit Gewalt die Aug derschleichen Umgestaltungsp rungen gezogen und wohnt Geils in dem Geite der lid nur die Bedingungen ihres gung begonnen, oder hat er für das Recht gegen die pol und zu Solferino zum r er die Geschichte seiner eigen besetzte, mußte notwendig 24. November war die ande theilung durch die Geschichte, Bild nationaler Größe eing Im Tuilerienpalast sitz roya. Der Kaiser ist lieber als die großen Staatskörper gung dem Glücke das Studiu eines Tages sagte Drosff, aus diesem a. h. Munde h das gelernt?“ — In einer haben, auf der Universität v gelernt, daß man, um die M geben, noch zu viel widersteht lästliche Bedingung des polit gel des Privatlebens ist.

Sich mit dem abfinden sen, aus allen Bewegungen d Wahrheit frei machen, um de Leidenschaft durch gerechte darnüchtigen Widerstand zu r Reformen geben, um Revolun — Der Herzog von R im Gesandtschaftshotel abgesti und der Kaiserin empfangen.

Die „Deferr. Ztg.“ daß die Polen auch ohne große den, denn sie haben immer d Jeder will Herr sein. Microslat Langewicz und die Conservativ ist proclamirt worden, gerade Gile, damit ein Anderer es ni

Die Independance sachen Gesandten in Petersburg des erklärt: „Bevor die Justiz Nach erfolgter Unterdrückung Status quo vor der Schilderbe den Verträgen von 1815 ge herbeilassen.“

Donn Einem Correspondenz au nachstehende Nachrichten über E empfangt der Fürst Genia die Adresse zu überreichen hatte. tadelt, war der Vorkämpfer der begann, unterbrach ihn der Fürs konnte den Inhalt der Adresse, ein, das Schriftstück dem Cons entgegnete darauf: „Wir sind b lativen Versammlung vorzules überlässig“, und nachdem ihm

Die „Deferr. Ztg.“ daß die Polen auch ohne große den, denn sie haben immer d Jeder will Herr sein. Microslat Langewicz und die Conservativ ist proclamirt worden, gerade Gile, damit ein Anderer es ni

Die Independance sachen Gesandten in Petersburg des erklärt: „Bevor die Justiz Nach erfolgter Unterdrückung Status quo vor der Schilderbe den Verträgen von 1815 ge herbeilassen.“

Donn Einem Correspondenz au nachstehende Nachrichten über E empfangt der Fürst Genia die Adresse zu überreichen hatte. tadelt, war der Vorkämpfer der begann, unterbrach ihn der Fürs konnte den Inhalt der Adresse, ein, das Schriftstück dem Cons entgegnete darauf: „Wir sind b lativen Versammlung vorzules überlässig“, und nachdem ihm

Die „Deferr. Ztg.“ daß die Polen auch ohne große den, denn sie haben immer d Jeder will Herr sein. Microslat Langewicz und die Conservativ ist proclamirt worden, gerade Gile, damit ein Anderer es ni

Die Independance sachen Gesandten in Petersburg des erklärt: „Bevor die Justiz Nach erfolgter Unterdrückung Status quo vor der Schilderbe den Verträgen von 1815 ge herbeilassen.“

Donn Einem Correspondenz au nachstehende Nachrichten über E empfangt der Fürst Genia die Adresse zu überreichen hatte. tadelt, war der Vorkämpfer der begann, unterbrach ihn der Fürs konnte den Inhalt der Adresse, ein, das Schriftstück dem Cons entgegnete darauf: „Wir sind b lativen Versammlung vorzules überlässig“, und nachdem ihm

Die „Deferr. Ztg.“ daß die Polen auch ohne große den, denn sie haben immer d Jeder will Herr sein. Microslat Langewicz und die Conservativ ist proclamirt worden, gerade Gile, damit ein Anderer es ni

Die Independance sachen Gesandten in Petersburg des erklärt: „Bevor die Justiz Nach erfolgter Unterdrückung Status quo vor der Schilderbe den Verträgen von 1815 ge herbeilassen.“

Donn Einem Correspondenz au nachstehende Nachrichten über E empfangt der Fürst Genia die Adresse zu überreichen hatte. tadelt, war der Vorkämpfer der begann, unterbrach ihn der Fürs konnte den Inhalt der Adresse, ein, das Schriftstück dem Cons entgegnete darauf: „Wir sind b lativen Versammlung vorzules überlässig“, und nachdem ihm

Die „Deferr. Ztg.“ daß die Polen auch ohne große den, denn sie haben immer d Jeder will Herr sein. Microslat Langewicz und die Conservativ ist proclamirt worden, gerade Gile, damit ein Anderer es ni

Die Independance sachen Gesandten in Petersburg des erklärt: „Bevor die Justiz Nach erfolgter Unterdrückung Status quo vor der Schilderbe den Verträgen von 1815 ge herbeilassen.“

Orled

3. 5683. 1863.

In der k. k. Maria Theresianischen Austreten des Königs Michael in Erledigung gekommen.

Hierüber wird hiemit berichtet, daß Bewerber um diesen Dokumente verfehene Gesuche Einzahlung dieses Concurses a Behörde bei diesem königl. Kam Klausenburg, am 16. Feb

Bom K Es ist die Pfarre Schach Kirchenbezirks, am 12. März dieselbe in vorgeschriebener Frist Groß-Schen, den 13. M

Das Or

aus dem interessanten projectirten...
Caroussel beginnt mit einem...
Rittern, Sarazenen, Damen...

waren und die mannigfachen und größten Pflichten...
verlekt wurden; so wie in Erwägung der sonstigen Strafzumessungsgründe...

Frankeich.

Constitutionel protestirt dagegen, daß eine Berliner Correspondenz...
der „Kdn. Zeitung“ die beruhigende Bedeutung der Situation dem britischen...
Cabinete zu Gute schreibt; Frankreich und Oesterreich, heißt es, hätten...

Paris, 10. Februar. Ein Artikel der „France“ geht von der Unterstellung...
aus, daß man dieselbe liberale Politik, die man nach Außen bewährt...
hatte, auch im Innern zur Anwendung bringen müsse. „Die Zukunft...
des kaiserlichen Systems, heißt es, gehört der Freiheit an. Man müßte...
mit Gewalt die Augen dem Lichte verschließen, um nicht den unumkehrlichen...
Umgestaltungsproceß zu sehen, in den heutzutage alle Regierungen...
gegogen und wodurch sie gezwungen werden, die Garantien ihres...
Freis in dem Geiste der liberalen Initiative zu suchen, in dem sie früher...
nur die Bedingungen ihres Uebergangs fanden. Der Kaiser hat die Bewegung...
begonnen, oder hat sie wenigstens beschleunigt und verstärkt. Als er...
für das Recht gegen die Gewalt Partei ergriff, als er sich zu Sebastopol...
und zu Solferino zum Vertheidiger gerechter Sachen machte, zeichnete...
er die Geschichte seiner eigenen Regierung vor. Die Hand, welche Italien...
befreite, mußte notwendig den Ausbau vollenden, und das Decret vom...
24. November war die andere Seite der Medaille, auf welche, zur...
Beurteilung durch die Geschichte, der Ruhm einer Regierung das unverlöschliche...
Bild nationaler Größe eingegraben hat.“

Im Tuilerienpalast sitzt heutzutage der liberalste Souverän von Europa...
Der Kaiser ist liberaler als seine Minister, als seine Regierung, als die...
großen Staatskörper und vielleicht als das Land selber. Bei ihm ging...
dem Glücke das Studium voran. Ehe er regierte, hat er nachgedacht. Eines...
Tages sagte Orloff, bezauert und übertraut von Allem, was er aus diesem...
a. h. Munde hörte: „Aber, Sire, wo haben Sie denn alles das gelernt?“ — In...
einer recht guten Schule, soll der Kaiser geantwortet haben, auf der...
Universität von Jann. . . . Dort hat er aus der Geschichte gelernt, daß...
man, um die Menschen weise zu regieren, weder zu viel nachgeben, noch...
zu viel widerstreben darf, und daß die Transaction die unerlässliche...
Bedingung des politischen Lebens, wie vielleicht auch die beste Regel...
des Privatlebens ist.“

Sich mit dem abfinden, was wahr ist, um das Falsche zurückzuweisen...
aus allen Bewegungen des menschlichen Geistes die ihm innenwohnende...
Wahrheit frei machen, um desto besser dessen Irthümer zu erkennen; die...
Lebensbedingen durch gerechte Zugeständnisse entzweifeln, anstatt sie durch...
barmüthigen Widerstand zu reizen, endlich wie Sir Robert Peel gesagt...
Reformen geben, um Revolutionen zu verhüten, das ist die gute Politik.“

Der Herzog von Koburg ist am 12. in Paris angekommen und im...
Gesandtschaftshotel abgestiegen. Heute wurde der Herzog vom Kaiser...
und der Kaiserin empfangen.

Rußland.

Die „Osterr. Zig.“ schreibt: Die Russen können es wohl berechnen...
daß die Polen auch ohne größere Gewalt von Augen sich nicht halten...
werden, denn sie haben immer den größten Feind unter sich: die Zwietracht...
Jeder will Herr sein. Mikolajewski und die sogenannte demokratische...
Partei, Langiewicz und die Conservativen sind schon uneinig und der neue...
Dictator ist proclamirt worden, gerade wie man früher den König machte: in...
der Eile, damit ein Anderer es nicht werde.

Die Independance erzählt, Fürst Gortschakoff habe dem französischen...
Gesandten in Petersburg, Herzog von Montebello, beiläufig Folgendes...
erklärt: „Bevor die Insurrection nicht unterdrückt ist, keine Concessionen...
Nach erfolgter Unterdrückung wird man einige Erleichterungen des...
Status quo vor der Schilderhebung eintreten lassen. Zur Erfüllung der...
in den Verträgen von 1815 gemachten Zusagen wird Rußland sich niemals...
herbeilassen.“

Donaufürstenthümer.

Einer Correspondenz aus Bukarest vom 6. d. M. entnehmen wir...
nachstehende Nachrichten über die letzten dortigen Vorfälle: „Am 5...
empfangt der Fürst Gouza die Deputation der Versammlung, welche ihm die...
Adresse zu überreichen hatte. Einer der Vicepräsidenten, Herr Lascar...
Catarbi, war der Wortführer derselben, und als dieser die Adresse abzuliefern...
begann, unterbrach ihn der Fürst mit der Bemerkung: „Meine Herren, ich...
kenne den Inhalt der Adresse, ich habe sie bereits gelesen und lade Sie...
ein, das Schriftstück dem Conferenzpräsidenten zu überreichen.“ Herr...
Catarbi entgegnete darauf: „Wir sind beauftragt, Euer Hoheit die Adresse der...
legislativen Versammlung vorzulegen.“ Fürst Gouza erwiderte: „Es ist...
überflüssig“, und nachdem ihm Herr Catarbi sodann die Adresse überreichte...

batte, sprach er, sich an die Deputation wendend, die Worte: „Meine...
Herren, Ihre Mission ist erfüllt.“

Zu der Sitzung vom 4. wurde von Herrn J. Bratiano eine Interpellation...
wegen der betriebenen Ausweisung der Polen eingebracht, welche...
folgendermaßen lautete: „Nachrichten von jenseits des Nißow (aus der...
Moldau) besagen, daß die dortigen politischen und Polizeibehörden die im...
Lande befindlichen, seit mehreren Jahren daselbst wohnhaften Polen verhaften...
und des Landes verweisen. Vor Kurzem sollen mehrere Polen aus Jassy...
über die Grenze geschafft worden sein. Gleiche Thatfachen werden auch aus...
anderen Landestheilen berichtet. Ich interpellire daher den Herrn...
Conferenzpräsidenten mit dem Ersuchen, uns mitzutheilen, was ihm über diese...
Vorfälle bekannt sei. Sind diese Nachrichten der Wahrheit gemäß? Ist dies...
Gehorsamkeit mit Füßen zu treten und Maßregeln zu ergreifen, welche...
eine unerklärliche Parteilichkeit für die russische Regierung an den Tag...
legen?“ In der heutigen Sitzung soll der Conferenzpräsident diese Interpellation...
beantwortet haben.

Das moldauische Amtsblatt vom 21. v. M. enthält eine Circular-...
weisung des fürstlichen moldo-malachischen Justizministeriums an sämtliche...
Justizbehörden des Fürstenthums der Moldau, wonach in Folge eines im...
Ministerrathe gefaßten Beschlusses von nun an alle amtlichen Erlasse und...
Acten, die der Vergangenheit des Landes mehr entsprechende (?) offizielle...
Aufschrift: „Bereinigte rumänische Fürstenthümer.“ zu führen haben.

Türkei.

Konstantinopel, 7. März. 6000 Stück russische Waffen, welche...
durch die Donaufürstenthümer nach Serbien geschmuggelt werden sollten, sind...
nach Polen gelangt. Die fremden Gesandten erließen eine Kollektions-...
note an die Konsuln nach Bukarest, die strengste Beobachtung der Verfassung...
sowie dem Fürsten als der Nationalversammlung anzurathen. Es...
circulirt das Gerücht, Fürst Kallimati werde von Wien abberufen. Zahl-...
reiche polnische Emigranten sind von hier abgereist.

Trebizje, 13. März. Alle Soldaten von Zubzi sind nach Trebizje...
entwichen. Die Insubordination ist bisher ohne weitere Folgen geblieben...
Gegenwärtig verlangen alle drei Bataillone hier entweder ihren...
Sold oder baldige Thaten. Um sie im Zaume zu halten, genügen die...
Arnanuten nicht, welche in gleicher Nothlage, aber bisher ergeben sind.

Griechenland.

Athen, 7. März. Es heißt, Bernau habe gestanden, er habe zum...
Besten des Landes zu handeln, moralische Mittel angewendet, um die...
Kandidatur des bairischen Prinzen Ludwig populär zu machen, jedoch nach dem...
Ausschließungsbeschlusse der Konstantinopelner Monarchen zurückgetreten...
Eine ihm gehörige Rente, angeblich mit 15 bis 20000 Franks und kompromittirten...
Papieren würde sequestrirt. Ungefähr 30 Offiziere wurden verhaftet und...
auf Regina internirt; auch der frühere Polizeipräsident Monastiritis und...
Stufos, der Sohn des früheren Athener Bürgermeisters, wurden festgenommen...
Die Nationalversammlung beauftragte den diplomatischen Ausschuss, die...
nächsten Schritte zu thun zur Bezeichnung eines Thronkandidaten. Der...
Vorschlag, den König von Belgien um seine Vermittlung zu ersuchen, wurde...
diesem Ausschusse übergeben. Hiesige Blätter bezeichnen folgende Thron-...
kandidaten: den Bruder der Prinzessin Alexandra von Dänemark, Prinz...
Oskar von Schweden, Herzog Rumanale, Prinz Wilhelm von Baden, General...
Mac Sellan (!) Die Wahl des Chefs der Nationalgarde wurde den...
Offizieren überlassen. Die Ausfuhr von Munition und Waffen wurde bei...
Konstantinopel und Selbstzufuhr verboten. Moraitinis wurde zum...
Präsidenten, Koriatos, Petros Jotes und Platis zu Vicepräsidenten der...
Nationalversammlung ernannt. Nach Laconien und Messenien wurden...
Truppen geschickt. In Sparta, Kalamata, Tricala und der Provinz...
Loreis haben Demonstrationen zu Gunsten König Dato's stattgefunden. Den...
Korporationen wurde das Recht erteilt, je einen Abgeordneten zu ernennen, jener...
der Jönier zwei. Die Kommission zur Prüfung der Reklamation wegen der...
königl. Privatforresten beantragte die Beibehaltung des status, quo...
bis die Nationalversammlung anders entschieden haben wird. Der...
russische Konsul widerspricht der Beschuldigung russischer Antriebe und...
Selbstvertheilungen.

Der Vorschlag zur Aufhebung der Gesandtschaften nimmt jene von...
Konstantinopel aus. Das Ausgaben-Budget wurde von 28. Mill. auf 18 herabgesetzt...
Die Civilbesoldungen wurden um 20% vermindert, alle überzähligen...
Beamten entlassen, die Ministergehälter auf 6000 Drachmen jährlich...
reduzirt.

Sien.

Kalkutta, 8. Singapore, 7. Februar, Hongkong, 31. Jänner...
In Peking ist Alles ruhig. Die Expedition gegen Nanjing soll...
wieder aufgenommen werden. Bei dem Angriffe auf Shaotungching, 90...
englische Meilen von Ningpo, fiel Kapitän Lebreton sammt zwei andern...
französischen Offizieren, worauf die Truppen sich zurückzogen. Wegen der...
Vorfälle in Cochinchina wurden das französische Geschwader und...
Truppen aus China abberufen. Der französische Admiral geht nach...
Manila, um dort Truppen auszugeben. Aus Japan wird gemeldet, einige...
Daimios sollen gegen 4000 ihre Leute entlassen haben, welche nun in der...
Umgegend von Yokohama lauern. Zwischen diesen Daimios und der...
Regierung des...

Takun drohe Krieg. Die japanische Regierung warnte die fremden...
Gesandtschaften vor neuen Angriffen.

Aus dem Telegraphen-Bureau.

Lemberg, 14. März. Privatnachrichten zu Folge ist in Podoln...
der Aufstand ausgebrochen und sollen bei Bar (Waldgegend) einige...
Tausend Insurgenten stehen.

Frankfurt a. M., 14. März. Die „Europe“ veröffentlicht eine...
Analyse der Depesche Pasolini's an Nigra, welche Drouin vorgelesen und...
in Copie hinterlassen wurde.

Pasolini sagt, Sarriges habe den Sinn der mit ihm gepflogenen...
Unterredung unrichtig wiedergegeben und erklärt, die italienische...
Regierung sei weit davon entfernt, die französischen Propositionen mit...
einem non possumus abzuweisen. Sie sei vielmehr bereit, sie sorgfältig...
in Erwägung zu ziehen, könne aber keine Verhandlungen über...
irgendeine Principien eintreten, welche durch die Uebereinstimmung...
von Regierung, Parlament und Volk geheiligt seien. (Tel. d. „Botich.“)

Lurin, 14. März. Die amtliche Zeitung veröffentlicht das Decret...
welches den Emissionspreis des Anlehens auf 71 festsetzt. Die...
„Gazetta di Torino“ schreibt: „In Palermo haben in Folge einer...
entbedten autonomisch-magistratischen Verschönerung zahlreiche...
Verhaftungen stattgefunden. Unter den Verhafteten befinden sich...
Fürst Giardinelli, Oberst Venturina und die Directoren der...
Journale „Unita politica“ und „Aspromonte.“ Die Stadt ist...
vollkommen ruhig. Die Gerichtsbehörde hat den Proceß...
eingeleitet.“

Die Journale berichten über die Antwort des Ministers des Innern...
auf den Antrag der Deputirten von der Linken, wegen Bildung von...
Freiwilligen zur Unterdrückung des Brigantaggio. Die Regierung hat...
beschlossen, der mobilisirten Nationalgarde, und der Armee sich zu...
diesem Zwecke zu bedienen, und verweigert die Ermächtigung zur...
Bildung der Freiwilligen, indem sie allein die ganze Initiative und...
Verfügung rücksichtlich der Bewaffnung der Bürger behalten will.

Abschieds-Gruf.

Nachdem meine Unpäßlichkeit mir nicht gestattete, von meinem...
lieben Freunden und Bekannten vor meinem Abzuge von hier, einzelnweise...
Abschied zu nehmen; so rufe ich von nah und fern im Geiste Allen...
zusammen und jedem Einzelnen ein herzliches „Gott erhalte!“ zu, mit...
der Bitte zu Gott dem Allmächtigen: womit Er Herrmannstadt mit...
seinen edlen Bewohnern und das ganze schöne Siebenbürger-Land mit...
jeglichem Guten reichlich behelen und segnen möge.

Ueberdies danke ich für alle freundlichen und erwiesenen...
Gefälligkeiten allen Leuten, welche mit dieser Angelegenheit...
sich beschäftigt haben, und vorzüglich dem Herrn Fröhlich für...
sein schönes komfortables, einem Kranken so wohlthuendes...
Bader-Angebot, so wie dem Herrn Confurrier Klaus und dem...
Herrn Gastwirth Höfle; letzterem für seine ausgezeichnete...
schmackhafte gute Kost; welche ehrenwerthe Herren Bürger mit...
ihren geschätzten Familien ich ihrer prompten und bereitwilligen...
Bedeutung zu jeder Zeit wegen, im ewigen Andenken...
behalten werde.

Bei dieser Gelegenheit wünsche ich auch, daß der beifolgende Betrag...
v. 25 fl. ö. W. an die hiesigen wahrhaft dürftigen Stadt-Armen...
ohne Unterschied in der Nationalität und der Religion von der...
üblichen Stadtbehörde an dem morgigen, jedem loyalen...
Unterthan unseres erhabenen Kaiserthums „Groß Oesterreichs“...
bekannt bedeutungsvollen Tage, dem h. Joseph's-Feste...
vertheilt werden; denn: „Der die Armen unterstützt; Der wird...
stets von Gott beschützt.“

Herrmannstadt, 18. März 1863.

M. Nagdich, pens. f. l. Milit.-Banquettwarter und mehrerer Städte Ehrenbürger.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 17. März 1863.

Table with columns for Effecten, Wechsel, and Gold. Includes entries for Metalliques, National-Anlehen, Bankactien, Creditactien, Silber, London, and Gold.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigungen.

Concurs. 3-3. In der k. l. Maria Theresianischen Ritter-Akademie ist durch das...
Ausstreiten des Fögling Michael v. Maurer, ein siebenb. Stiftungsgplatz...
in Erledigung gekommen. Hierüber wird hiemit der Concurs mit dem...
Bedeutenden ausgeschrieben, daß Bewerber um diesen...
Stiftungsgplatz ihre mit den erforderlichen...
Documente versehenen Gesuche binnen 6 Wochen...
von der dritten Einschaltung dieses Concurses an...
gerechnet, im Wege ihrer vorgelegten...
Behörde bei diesem königl. Landes-Gubernium zu...
überreichen haben. Klausenburg, am 16. Februar 1863.

Vom königl. siebenb. Landes-Gubernium.

Konkurs. 2-3. Es ist die Pfarre Scharosch, Schenker Kapitele, Groß-Schenker...
Kirchenbezirk, am 12. März l. J., in Erledigung...
gekommen und wird dieselbe in vorgeschriebener...
Frift aufs Neue besetzt werden. Groß-Schenk, den 13. März 1863.

Das Groß-Schenker Bezirks-Consistorium.

Bez.-Conf.-Zahl 76. 1863. 3-3

Konkurs-Ausschreibung für die Klein-Ludoscher Pfarre. Durch das am 10. d. Mts. erfolgte...
Absterben des Pfarrers Carl Schievert ist die, zum...
Untermäder Capitel gehörende Pfarre Klein-Ludosch...
(Gießhübel) in Erledigung gekommen. Mühlbach, am 14. März 1863.

Das Bezirks-Consistorium.

3. 1479/237. 1863. 1-3

Rundmachung. Zu besetzen ist, die Werkmeisterstelle bei dem...
provisorischen k. l. Münzamt zu...
Karlsburg, in der X. Diäten-Klasse, mit dem...
Gehalte jährlich 630 fl. (sechshundertdreißig...
Gulden) ö. W., freier Wohnung, dann dem...
Bezugsberechtigte von 6 (sechs) Klaftern...
Brennholz im Gesehenspreise und mit der...
Verbindlichkeit zum Erlage einer...
Cautioin im Gehalts-Betrage. Bewerber um diese...
Stelle, haben ihre gehörig...
documentirten Gesuche unter...
Nachweisung des Alters, Standes, Religions-...
Bekanntnisses, des stiftlichen und...
politischen Wohlverhaltens, der...
bisherigen Dienstleistung, der...
absolvirten Vergewens-Studien, der...
theoretischen und prakti-

schon Kenntnisse des Münzwesens, besonders aber...
auch der Bügmanipulation, der...
Cautioin-Fähigkeit und unter Angabe, ob...
und in welchem Grade sie mit den...
Beamten des k. l. Münzamtes zu...
Karlsburg verwandt oder...
verwandt sind, im Wege ihrer...
vorgelegten Behörde binnen vier...
Wochen bei dem k. l. Münzamt zu...
Karlsburg einbringen. Klausenburg, am 13. März 1863.

Von der k. l. Berg-, Forst- und Salinen-Direction.

Reitationen

Nr. 793/Civ. 1863. 1-3. Vom Herrmannstädter Stadt- und...
Stuhls-Magistrat als Gericht wird...
hiemit kundgemacht, es sei über...
Ansuchen der Frau Caroline...
Arz und Herrn Albert v. Straussenburg...
aus Herrmannstadt, durch...
Advolaten Dr. Guist, de praes. 25. Februar...
1863, Zahl 793, in der...
Rechtsache wider Herrn Johann...
Platz, Seifenfabrikermeister aus...
Herrmannstadt, zur...
Hereinbringung der...
Forberung von 3780 fl. ö. W. c. s. c. in...
die...
erbetene...
Freiwilligkeit des dem...
Letztern...
gehörigen bereits...
gerichtlich...
gepfändeten und...
geschätzten...
Haujes Nro. 1113/1073, Saggasse in...
Herrmann-

Stadt gewilligt und der erste Termin hiezu auf den 5. Mai, der zweite auf den 5. Juni 1863, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Hause selbst festgesetzt werden.

Geben werden Kaufstufte mit dem in die Kenntniss gesetzt, das der Käufer die auf dem feilzubietenden Gut pfandweise verpfändeten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und das es ihnen freistehet, von dem Schätzungsprotokolle den Visitationsergebnissen in der hieramtlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie über die auf dieses Gut haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte in Hermannstadt sich zu belehren.

Hermannstadt, am 5. März 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Bergleichs-Verfahren.

3. 221/Civ. 1863.

Edict.

Vom Stadt- und Distrikts-Magistrate zu Distrik als Handelsgericht wird hiemit bekannt gemacht, daß über die mit Eingabe de praes. 9. März 1863, 3. 221/Civ., angezeigte Zahlungseinstellung des hiesigen protokollierten Handelsmannes Herrn Albert Textoris, in die Einleitung des Vergleichsverfahrens über das gesammte bewegliche und im Inlande außer der Mittärgänge befindliche unbewegliche Vermögen des Herrn Albert Textoris, im Sinne des hohen Justizministerial-Erlasses vom 18. Mai 1859, Nr. 90 und 15. Juni 1859, Nr. 108 R.-G.-Bl. gewilligt, mit der Leitung des Verfahrens Herr Fiskal Gustav Nösner in

Distrik als Gerichts-Commissär betraut und demselben die Beschlagnahme, unverzügliche Inventur und einstweilige Vermögensverwaltung unter Beiziehung des prob. Ausschusses zur Pflicht gemacht worden sei.

Wovon sämtliche bekannte Gläubiger mit dem verständigt werden, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und zur Anmeldung insbesondere durch den genannten Gerichts-Commissär Herrn Fiskal Gustav Nösner wird kundgemacht werden.

Aus der Sitzung des Distrikts-Stadt- und Distrikts-Magistrates als Handelsgericht vom 9. März 1863.

Stebriker, Ober-Richter.

Konvokation.

Aufforderung. 1-3

An die p. t. Herrn Gläubiger der Firma: „Georg Nedelkovits“ in Hermannstadt.

Es werden hiemit sämtliche Herrn Gläubiger der Firma: „Georg Nedelkovits“ aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen gegen die Vergleichsmassa dieser Firma, bis längstens 14. April 1863, bei dem gefertigten f. l. Notaren unter Vorlage ihrer Beweismittel, so gewiß schriftlich anzumelden, widrigenfalls sie im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, in so fern ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrecht bedeckt sind oder sie das Eigentumsrecht ansprechen, ausgeschlossen und der Schuldner durch den abgeschlossenen Vergleich, in so fern in demselben nichts Anderes bedungen worden ist, von jeder weiteren Verbindlichkeit gegen die Anmeldung unterlassenen Gläubiger befreit sein würde.

Hermannstadt, den 14. März 1863.

Friedrich Gundhart, f. l. öffentl. Notar als Gerichts-Commissär.

3. 2004/Civ. 1863.

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte Hermannstadt wird bekannt gemacht, es sei am 7. November 1860 zu Resinar, Anna Bucur Barba-

alba ab intestato gestorben, da dem Gerichte der Aufenthalt des Erben Dumitru und Bucur Barbaalba unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem untenangelegten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbschaft anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für die Abwesenden aufgestellten Curator Herrn Landesadvokaten Johann Ohnitz abgehandelt werden würde.

Hermannstadt, am 2. März 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Erinnerung.

3. 605/Civ. 1863.

2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte zu Hermannstadt wird hiemit bekannt gemacht, es sei gegen Bucur Scifano aus Pojana, Reußmärker Stuhls, von der Hermannstädter Sparkasse durch Advokaten Mös, eine Klage auf Zahlung eines Darlehensbetrages per 63 fl. ö. W. c. s. c. unter 3. 7379 Civ. 1862, hiergerichts eingebracht und die Tagsetzung zur mündlichen Verhandlung über dieselbe auf den 16. April 1863, um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden.

Da nun der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wird über Verlangen des klägerischen Vertreters für den Beklagten Bucur Scifano auf seine Gefahr und Kosten, ein Curator ad actum in der Person des Herrn Advokaten Bruckner bestellt.

Zugleich wird dem genannten Bucur Scifano bedeutet, daß er bis zu dem oben festgesetzten Termine entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung seiner Rechtsache gehörig anzuweisen oder diesem Gerichte einen andern Sachwaltern namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Hermannstadt, am 17. Februar 1862.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Erstreckt mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postersendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 67.

Einladung

für die Monats

Prämie

In loco:

2 fl. 50 kr. ö. W.

Die Abonnements-Beträge hängen, aber durch nachh. bei Herrn Joh. Gedrich; im Buchhändler; in Szab.-Regen und Mühlbach bei Herrn J. Hermannstadt, am 18.

der „German

Bestimmungen über stellenden rein

Allgeme

§. 1. In Zukunft ist d. von allen andern Verwaltung handhaben.

Benennung der zu

§. 2. Als Gerichte e

a) Stadgerichte

Umkreis der St

b) Bezirksgerichte

mit dem Amts

zirkel (Stuhl, D

Stadt mit Ausnah

c) Landesgerichte

§. 3. Als Gerichte zweiter

Sachenland mit dem Amt

§. 4. Die Gerichte haben

Bezirksgerichte u. f. w.) zu föll

Bestellung

§. 5. Der Personal- und

dem angehörenden Ausweise

§. 6. Der Nationsgraf

gerichte für das Sachland.

§. 7. Nütz der allgeme

bigkeit bei Gerichtsbehörden üb

diese Gerichte im Sachlande

zu einer Gemeinde des Sachlan

§. 8. Die Stellen des Sach

gerichte, der Richter und der

und Stadtrichter ernannt der

verfügt.

Bei Erstattung des Term

Männer Rückficht genommen u

verpflichtete Concursauschreib

benorben haben.

§. 9. Die übrigen Stelle

das Obergericht nach vorausgeg

der Bewerber.

Wirksamkeit

§. 10. Die Stadt- und

gerichte erhalten in ihren

den die Wirksamkeit der f. l. B

das Recht der Entscheidung üb

ten oder Gemeindebehörden zug

gehet vom 27. Mai 1852.

§. 11. Den für die f. l.

23. Juli 1853 normirten Wit

mit der durch §. 10 gebotenen

Amtsstelle gebörenden Bezirkes

(Hermannstadt, Kronstadt, Distrik

gerichte in Szabburg, Mediasch,

Leischitz und Droos.

§. 12. In Strafsache

a) für das ganze Sachlan

Untersuchungsgericht und Spruch

rathe (§§. 58-62 St.-G.), d

der Beiziehung von Mitgliedern

der Sitzung der öffentlichen An

Münz- und Creditpapier-Verfä

b) für die Bezirke (Stül

Mühlbach, Großschenk, Reys, R

aller andern Verbrechen, worau

Freiheitsstrafe gesetzt ist, der B

c) für den Bezirk (Stu

Untersuchungsgerichtes und der

Verbrechen übertragen, die in d

jährigen Freiheitsstrafe bedroht

§. 13. Die Landesgerichte

Bezirken (Districten) in Straff

Gerichtshofes und des Unterand

lit. b) und c) bezeichneten Ver

§. 14. Die Bezirksgerichte

schenk, Reys, Reußmarkt, Leisch

Bezirken vorkommenden Verbre

*) Aus dem Referate des G

Nichtamtlicher Theil.

1-3

Adolf Stoffel,

Specerei- und Farbwaren-Handlung, Commissions- und Spedition-Geschäft.

Heltaugasse No. 152.

gegen Baarzahlung in österreichischer Währung.

Ohne Verbindlichkeit für Veränderungen, und ohne Haftung für die Gefahr auf der Reise.

Hermannstadt, am 15. März 1863.

NIEDERLAGE

der

Lugoser Kunstmühle

und

Árápataker Photogen-

Gas-Fabrik.

Table with multiple columns listing various goods and their prices. Includes items like Alaun weiss, Baumwolle, Besen, Bleistifte, Bleiweiss, Caffee, Carobe, Cassia Ligna, Cacao, Colophonium, Cremor tartari, Dinte Alizarin, Eisenbein, Erbsen, Erde Engelroth, Feigen, Essig Wein, Federkiele, Federn, Feigen, Fische, Fischthran, Flammruss, Gas-Photogen, Gerste, Gummi, Hirse, Holz, Karten, Käse, Kerzen, Kreide, Kümmel, Leim, Limonien, Linsen, Lorbeeren, Mandeln, Mehl, Muscatblüthe, Muscatnüsse, Nelken, Oel, Papieren, Pfeffer, Putzpulver, Rosinen, Safran, Salami, Schwefel, Seife, Siegellack, Thee, Vitriol, Wasserblei, Wein, Zucker, Zündholz.

Alle in mein Fach schlagenden hier nicht angeführten Artikel zu eben so billigen Preisen. Auf Verlangen diene ich mit Muster.

Commissionen auf fremde Artikel besorge ich gegen 2% Provision.

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

Anzeige.

3-3

Die f. l. ansehl. priv. spezifische Mund-Seife „Puritas“ zum reinigen der Zähne und des Mundes von Dr. C. M. Faber in Wien, welche bei der letzten Londoner Welt-Industrie-Ausstellung mit der Preis-Medaille ausgezeichnet wurde, ist jetzt auch in Hermannstadt bei J. Thallmayer für 1 fl. per Dose zu haben.

Das Central-Depot für Ungarn, Siebenbürgen und die Donau-Fürstenthümer befindet sich bei A. Thallmayer & Comp. in Pest.

Dr. Pattison's

Gichtwatte,

Heilmittel gegen alle gichtischen Leiden und Rheumatismen, seien sie am Arm, Hals, Rücken, Füßen, Händen u. s. w.

Ganze Packete à 1 fl. 10 kr. — Halbe à 55 kr., in Hermannstadt vorräthig bei Herrn J. Franz Zöhler.

Begruß.

Es ist die Pflicht eines jeden Menschen der gelitten, und für seine Leiden ein Heilmittel gefunden hat, dasselbe bekannt zu machen, von diesem Gefühl durchdrungen, habe ich mich zu bezeugen, daß Dr. Pattison's Gichtwatte mich innerhalb 36 Stunden von einem äußerst schmerzhaften rheumatischen Leiden befreit hat.

Mit der Zusammenstellung der Fahrtenpläne meines Guide des chemins de fer beschäftigt, arbeitete ich während mehr als drei Monaten täglich 14 bis 16 Stunden, und seit mehr als 15 Jahren an rheumatischen Schmerzen leidend, griffen dieselben demgegen meine Seiten an, daß ich weder sitzen noch stehen, noch schlafen konnte. Ein Nachbar, welcher sich mit Erfolg der Gichtwatte bedient hatte, rief mich diese an, ich ließ sofort ein Paquet holen, legte sie um die Seite und ging zu Bett, den andern Morgen hatten sich die Schmerzen gelindert und am Abend waren sie gänzlich verschwunden; seit etwa 20 Tagen arbeite ich wieder, ohne daß das Uebel sich zeigte.

Ich setze taufendfach den Wohlthäter, dem es gelungen ist, ein Mittel gegen solche Leiden zu finden, deren unzulässige Schmerzen einzig diejenigen zu erneuert vermögen, die damit befaßt sind; ich rathe allen denen, die an Rheumatismen leiden, die Pattison'sche Gichtwatte zu gebrauchen und ich hoffe, daß sie wie ich von ihrem Schmerze befreit und das Heilmittel verbreiten werden, wodurch sie den Kranken ein Wohlthat erweisen.

Chaffard,

Verfasser des Guide des chemins de fer.

J. G. Popp's Anatherin-Mundwasser.

Vor wenigen Wochen erst hat das von Herrn J. G. Popp, Stadt, schrauben Nr. 557, erzeugte Anatherin-Mundwasser und dessen Anatherin-Pasta in der großen Weltausstellung zu London einen Triumph gefeiert, ich wieder wird wir in der angenehmen Lage, von einer neuen Anzei-

gung zu berichten.

Wie wir schon erlaben, ist das Popp'sche Anatherin-Mundwasser und die Anatherin-Pasta mit einem köstlich englischen Privilegium, gültig für das ganze britische Reich, bedacht worden, um dieses unübertreffliche Präservativ gegen Zahn- und Mundkrankheiten vor Nachahmung zu schützen.

An der kurzen Spanne Zeit von kaum einem Jahre haben die zwei größten Staaten der Welt: Amerika und England, die Vorzüglichkeit des von uns seit vielen Jahren empfohlenen Anatherin-Mundwassers, welches sich dort wie die unentbehrlich bewährt hat, anerkannt, und man kann deshalb diesem Anatherin-Mundwasser mit vollster Berechtigung die Eigenschaft eines Universalheilmittels gegen Zahn- und Mundkrankheiten belegen.

Gegenüber der sich immer breitmachenden Cholera, welche stets auf Kosten des besten Mann zu gewinnen sucht, werden wir fort und fort die glänzendsten Erfolge berichten, welche endlich nach dreizehnjährigem Ringen dem Popp'schen Anatherin-Mundwasser zu Theil werden.

Für alle jene, welche das Anatherin-Mundwasser aus was immer für einem Grunde unbenutzt gelassen haben, diene zur gefälligen Kenntnissnahme, daß das Popp'sche Anatherin-Mundwasser das vorzüglichste Mittel ist, seine Zähne gesund zu erhalten, vor Leiden zu bewahren, und selbst wenn das Uebel schon vorgeschritten ist, demselben Einhalt zu thun. Es dient zur Reinigung überaus, selbst in benommenen Fällen, wo bereits der Weisstein sich abzulagern beginnt, es gibt den Zähnen ihre schöne natürliche Farbe wieder, bewahrt sich auch in Reinerhaltung künstlicher Zähne; es beschwichtigt Schmerzen heftiger und brandiger Zähne und heilt im Beginne des Knochenjauches; es heilt schwammiges Zahnfleisch, selbst jeder stehende Zahn, und ist ein sicheres Heilmittel bei leicht blutendem Zahnfleisch. Es bewahrt sich ferner gegen Fäulnis im Zahnfleisch, die rheumatischen Schmerzen, und ist endlich überaus schätzenswerth in Erhaltung des Wohlgeruchs des Athems, sowie Reinigung und gänzlicher Entfernung eines des betrieblenden Athems.

Die unantastbaren Zeugnisse der Heroen der Medicin, des höchsten und zeitlichsten der Monarchie und des Auslandes veröffentlicht worden sind, und im Originale bei dem Privilegiums-Inhaber eingesehen werden können, sprechen sich über die vollste Wahrheit der eben beschriebenen Eigenschaften des Anatherin-Mundwassers genügend aus.

6-6